

## **Interessenbekundungsverfahren in Sachen Trägerschaft für Schulsozialarbeit an Troisdorfer Schulen, zunächst befristet bis 31.12.2022**

Die Stadt Troisdorf sucht, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses der Stadt in seiner Sitzung am 08.09.2021, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Träger für Schulsozialarbeit an Troisdorfer Schulen zunächst befristet bis 31.12.2022.

### **Allgemeine Grundsätze für eine Trägerschaft**

Die Stadt Troisdorf hat kurzfristig aus dem Corona-Aufholprogramm von Land und Bund Mittel für Angebote schulbezogener Sozialarbeit zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses Programm ist befristet bis zum 31.12.2022. Aus diesen Mitteln können 2 Vollzeitstellen Sozialpädagoge / Sozialarbeiter sowie Sach- und Trägeroverheadkosten für die Jahre 2021 / 22 finanziert werden.

Des Weiteren beabsichtigt die Stadt, mit Landesförderung im Rahmen der BuT-Schulsozialarbeit NRW, erst einmal befristet für das Jahr 2022, 3 weitere Schulsozialarbeiterstellen in Vollzeit einzurichten. Grundsätzlich besteht auf Seiten der Stadt ein Interesse, bei entsprechender Weiterförderung durch das Land, diese Stellen dauerhaft einzurichten.

Der konkrete Einsatzort der insgesamt 5 Schulsozialarbeiterstellen soll im Einvernehmen mit den relevanten Schulleitungen durch den Jugendhilfeausschuss am 08.09.2021 beschlossen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die Gesamtmaßnahme der hier geplanten Schulsozialarbeit unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses steht.

Der gesuchte Träger ist als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt, verfügt über mehrjährige und umfassende Erfahrung im professionellen Betrieb von Schulsozialarbeit und stellt nachgewiesenermaßen und systematisch die pädagogische Fachberatung für die Mitarbeiter\*innen sowie die regelmäßige Durchführung von Qualitätsmanagementmaßnahmen sicher. Für den Träger besteht eine tarifliche Bindung vergleichbar dem TVöD-SuE.

Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens ist der Träger verpflichtet, regelmäßig für das jeweilige Berichtsjahr einen Nachweis über den Grad der Zielerreichung zu erbringen und am gesamtstädtischen Berichtswesen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt 2021 bis 2025 zu partizipieren.

Für den Träger gilt die regelmäßige Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog als Fördervoraussetzung. Der Träger verpflichtet sich zur Ausrichtung und regelmäßigen Fortschreibung seiner Angebote gemäß den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Träger schließt mit der Stadt für das Angebot einen entsprechenden Vertrag ab. Im Rahmen dieser Vereinbarung schließt der Träger des Weiteren mit der jeweiligen Schulleitung eine Kooperationsvereinbarung ab.

Die Stadt beabsichtigt eine Förderung der tatsächlichen Personalkosten vergleichbar TVöD-SuE S 12 zuzüglich 10 % pauschalisierte Sachkosten und 15 % Gemein- und Overheadkosten des Trägers. Ein Eigenanteil des Trägers ist nicht erforderlich.

### **Wesentliche Aufgaben der Schulsozialarbeit in Troisdorf**

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Problemlagen
- Beratung von Lehrer\*innen und Eltern bezüglich Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf
- Beratung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)
- Gruppenangebote für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf
- Vernetzung mit den Frühen Hilfen Troisdorf

Interessierte Träger werden gebeten, die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Trägerkonzeption für Schulsozialarbeit
- Nachweis der Anerkennung gem. § 75 SGB VIII
- Nachweis der mehrjährigen Erfahrung im professionellen Betrieb von Schulsozialarbeit
- Nachweis des Vorhaltens einer pädagogischen Fachberatung für den Bereich der Schulsozialarbeit sowie eines Qualitätssicherungskonzeptes

Sollten Sie an einer Interessenbekundung als Träger interessiert sein, so werden Sie gebeten, ein Angebot mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 27.08.2021 bei der Stadt Troisdorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt -, Kölner Straße 176 in 53840 Troisdorf einzureichen, gerne auch per Mail an [wuestM@troisdorf.de](mailto:wuestM@troisdorf.de). Die Entscheidung über das Projekt sowie die zukünftige

Trägerschaft wird durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 08.09.2021 getroffen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt-, Herr Dr. Markus Wüst, Tel. Nr.: 02241/900-551 bzw. [wuestM@troisdorf.de](mailto:wuestM@troisdorf.de), und die Erste Beigeordnete, Fr. Tanja Gaspers, Tel. Nr.: 02241/900-107 bzw. [gaspersT@troisdorf.de](mailto:gaspersT@troisdorf.de), zur Verfügung.